

**Auszug
(Wabentarif)
- Mecklenburgische Seenplatte –**

der

**Mecklenburg-Vorpommerschen
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**

Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin

gültig ab: 01.01.2025

Inhalt

Anlagen	3
1. Beförderungsbedingungen	3
2. Tarifbestimmungen – Regionallinien-, Stadt- und Fährverkehr	5
2.1 Geltungsbereich und -dauer	5
2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise	5
2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr	6
2.4 Sicherung gegen Missbrauch	8
2.5 Verkauf	8
3. Bus–Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	8
3.1 Geltungsbereich	8
3.2 Tickets	8
3.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket	9
4. Müritz-Nationalpark-Ticket	9
4.1 Geltungsbereich	9
4.2 Ticketsortiment	9
4.3 Gültigkeit der Tickets	9
4.4 Ticketpreise	10
4.5 Verkaufsmodalitäten	10
4.6 Erstattungen	10
4.7 Beförderungsbedingungen	10
4.8 Sicherung gegen Missbrauch	10
5. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“	10
5.1 Geltungsbereich	10
5.2 Ticketangebot	11
5.3 Tarif	11
5.4 Erläuterungen zum Ticketangebot	11
5.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs	11
6. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte	11
6.1 Geltungsbereich	11
6.2 Tickets	11
6.3 Besondere Beförderungsbedingungen	11
7. Sozialticket - Sondertarif	12
7.1 Geltungsbereich	12
7.2 Preisübersicht	12
7.3 Berechtigte	12
8. Schülerticket Plus	12
8.1 Geltungsbereich	12
8.2 Geltungszeitraum	12
8.3 Berechtigte	12
8.4 Fahrausweisangebot	12
8.5 Berechtigungsnachweis	13
8.6 Fahrpreis	13
8.7 Verkaufsmodalitäten	13
9. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)	13
9.1 Geltungsbereich	13

Tarif Mecklenburgische Seenplatte

9.2	Fahrausweise	13
9.3	Gültigkeit der Fahrausweise	14
9.4	Beförderungsbedingungen	14
10.	Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg	14
10.1	Geltungsbereich	14
10.2	Nutzungsvoraussetzungen	14
10.3	Fahrausweisangebot und Fahrpreise.....	14
10.4	Nutzungsgültigkeit	14
10.5	Nutzungsberechtigung.....	15
10.6	Erwerb / Verkauf.....	15
10.7	Sicherung gegen Missbrauch	15
10.8	Beförderungsbedingungen	15
11	Deutschlandticket	15
11.1	Grundsatz.....	15
11.2	Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich.....	15
11.3	Vertragslaufzeit und Kündigung.....	16
11.4	Beförderungsentgelt.....	16
11.5	Jobticket.....	16
11.6	Fahrgastrechte	17
11.7	Erstattung.....	17
11.8	Semesterticket.....	17
12.	Anschluss-Ticket Wabentarif für den Stadtverkehr Neubrandenburg	17
12.1	Geltungsbereich	17
12.2	Nutzungsvoraussetzungen	17
12.3	Nutzungsgültigkeit	18
12.4	Nutzungsberechtigung.....	18
12.5	Erwerb/Verkauf.....	18
12.6	Sicherung gegen Missbrauch	18

Anlagen

Wabekarte
Preistabellen Regionallinienverkehr

1. Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Abweichende Bestimmungen werden in den einzelnen Tarifen gesondert angegeben.

Die Busse halten nur an den Haltestellen, wenn der/die Fahrgast/Fahrgäste sichtbar für den Fahrer zu erkennen sind oder die „Stopp“ Taste im Bus gedrückt haben.

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen werden unentgeltlich befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

- Kinderwagen und Sportkarren (nur zur Beförderung von Kleinkindern) im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe des ermäßigten Einzelfahrscheins zu entrichten.

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Für die Beförderung von Fahrrädern wird **für jede Einzelfahrt** auf allen Linien der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH folgendes Entgelt erhoben:

Fahrräder und E-Bikes **2,60 €**.

Fahrräder, die beim Einstieg zusammengeklappt sind, werden wie Gepäckstücke behandelt. Ist das zusammengeklappte Fahrrad kleiner als 0,30 x 0,90 x 0,60 m, ist die Mitnahme kostenlos.

Die Fahrradmitnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität.

Die Beladung der Fahrräder auf einen Fahrradtransportanhänger erfolgt durch den Fahrgast in Abstimmung mit dem Fahrpersonal. Für Beschädigungen während des Fahrradtransports übernimmt das Verkehrsunternehmen keine Haftung.

Um die Mitnahme von Rollstühlen zu ermöglichen, muss der Fahrgast, außer auf den Linien die bereits gekennzeichnet sind, 24 Stunden (Mo-Fr) vor Fahrtantritt Anfrage eine Anmeldung in der Mobilitätszentrale vornehmen.

Mitnahme Gepäck

Für die Mitnahme von Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von 1,20 € zu entrichten.

Mitnahme E-Scooter

Für zusammengefaltete E-Scooter gilt der Tarif für „Mitnahme Gepäck“, d.h. bei Gepäckstücken über 0,30 x 0,90 x 0,60 m ist ein Entgelt von **1,20 €** zu entrichten.

Ist der zusammengefaltete E-Scooter kleiner, ist die Mitnahme kostenlos.

Kann der E-Scooter nicht soweit zusammengefaltete werden, gilt der Tarif für Fahrräder i.H.v. E-Bikes **2,60 €**.

Beförderung schwerbehinderter Menschen

Für die Beförderung schwerbehinderter Menschen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Gebührenordnung

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

- | | |
|--|---------|
| • Verunreinigung des Fahrzeuges | 20,00 € |
| • Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung | 2,00 € |
| • bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigung von Schülerkarten | 5,00 € |
| • bei Neuausstellung eines Deutschlandtickets (sofern möglich) | 10,00 € |
| • schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtungen und Institutionen | 1,50 € |

Für die mutwillige/vorsätzliche Verunreinigung und/oder Beschädigung der Fahrzeuge, Betriebsanlagen oder Betriebseinrichtungen wird entsprechend des Reinigungsaufwandes ein Entgelt erhoben und es wird Strafanzeige erstattet. Jeder Straftatbestand wird zur Anzeige gebracht.



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Bei Herausgabe der Fundsachen, nach Feststellung der Personalien, erhebt das Verkehrsunternehmen für das Aufbewahren der Fundsachen ein Entgelt in Höhe von 1,50 €.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes ist im § 9 der VO AllgBefBed geregelt und beträgt 60,00 €.

2. Tarifbestimmungen – **Regionallinien-, Stadt- und Fährverkehr**

2.1 Geltungsbereich und -dauer

gültig für alle Regional- und Stadtverkehrslinien des Bedienungsgebietes der

- Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG), Quitzerower Weg 13e, 17109 Demmin
- Bahnlinien der Hanseatischen Eisenbahn (HANS) zwischen Neustrelitz – Mirow

Der Wabentarif wird wie folgt berechnet:

- Bis zu einer Fahrdistanz von 5 Waben wird die Tarifstufe durch die Anzahl der durchfahrenen Waben nach kürzest möglicher Linienführung folgendermaßen berechnet:
 - ♦ bei einer durchfahrenen Wabe gilt die Tarifstufe 1
 - ♦ bei 2 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 2
 - ♦ bei 3 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 3
 - ♦ bei 4 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 4
 - ♦ bei 5 durchfahrenen Waben gilt die Tarifstufe 5
- Ab einer Fahrdistanz von 6 Waben wird die Tarifstufe durch die Luftliniendistanz zwischen den durchfahrbaren Wabenzentroiden der Ein- und Ausstiegshaltestelle folgendermaßen berechnet:
 - ♦ bis 25 km Tarifstufe 5
 - ♦ bis 35 km Tarifstufe 6
 - ♦ bis 45 km Tarifstufe 7
 - ♦ bis 55 km Tarifstufe 8
 - ♦ bis 65 km Tarifstufe 9
 - ♦ ab 66 km Tarifstufe 10

Es gelten für alle Fahrtrichtungen die in der Preistabelle (Anlage Preistabelle) hinterlegten Fahrpreise.

Für den flächendeckenden ILSE-Rufbus gelten nur der Einzelfahrausweis und das Sozialticket Einzel.

2.2 Fahrausweissortiment und Fahrpreise

Fahrausweissortiment	Anspruchsberechtigt
Einzelfahrausweise	
Einzelfahrausweis – jedermann	jede Person
Einzelfahrausweis – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Hin- und Rückfahrkarte - jedermann	jede Person



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Hin- und Rückfahrkarte ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Mehrfahrtenkarte – jedermann	jede Person
Mehrfahrtenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Seniorentagesticket	jede Person ab vollendetem 60. Lebensjahr
Zeitkarten	
Wochenkarte – jedermann	jede Person
Wochenkarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Monatskarte – jedermann	jede Person
Monatskarte – ermäßigt	Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
Halbjahreskarte – jedermann	jede Person
Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Personen gem. Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Wochenkarte – ermäßigt	Schüler, Studenten, Auszubildende
Monatskarte – ermäßigt	Studenten, Auszubildende
Schülermonatskarte – ermäßigt	Schüler
Jobticket (nicht für Personen gem. § 1 Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V))	
Jobticket – Wochenkarte	Arbeitnehmer
Jobticket – Monatskarte	Arbeitnehmer
Gruppenfahrausweise	
Gruppenfahrausweis	bei einer Gruppe ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene)
Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen	bei einer Gruppe ab 6 Personen (Kinder und Betreuer)

2.3 Erläuterungen zum Fahrausweissortiment im Regionallinienverkehr

Einzelfahrausweise

Einzelfahrausweise berechtigen jeweils eine Person zur einmaligen Fahrt und zum Umsteigen innerhalb des direkten Fahrplananschlusses auf einer bestimmten Strecke. Ermäßigungen auf Einzelfahrausweise werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Hin- und Rückfahrkarten

Die Hin- und Rückfahrkarten gelten für eine Person in einem Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Seniorentagesticket

Ein Seniorentagesticket gilt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr für eine beliebige Anzahl von Fahrten auf einer bestimmten Strecke an einem Kalendertag.

Mehrfahrtenkarten

Die Mehrfahrtenkarten berechtigen eine Person zur Inanspruchnahme von 5 Einzelfahrten auf einer bestimmten Strecke. Sie haben Gültigkeit für den Tarifzeitraum. Mehrfahrtenkarten sind nicht übertragbar. Sie sind erst dann zur Fahrt gültig, wenn die entsprechenden vorgegebenen Angaben (Name, Vorname) ausgefüllt sind.



Zeitkarten, jedermann

Zeitkarten jedermann sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie können im Gültigkeitszeitraum auf einer bestimmten Strecke für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Für den Erwerb ist keine besondere Nachweispflicht erforderlich.

Sie können nur von der Person genutzt werden, deren Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Fahrausweis eingetragen ist. Die Eintragung der Angaben hat vor dem ersten Fahrtantritt mit Kugelschreiber oder Tintenstift (unauslöschlich) zu erfolgen.

Am Wochenende (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt die Zeitkarte für bis zu 4 Personen (maximal 2 Erwachsene).

Wochenkarte – jedermann/ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche. Ermäßigungen auf Wochenkarten werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Monatskarte – jedermann/ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat. Ermäßigungen auf Monatskarten werden nur für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre) gewährt.

Halbjahreskarte - jedermann

Die Halbjahreskarte gilt für einen Zeitraum von 6 aufeinanderfolgenden Monaten. Sie gilt ab dem 01. des jeweiligen Monats. Die Zahlungsmodalitäten werden zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden vertraglich geregelt.

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (ermäßigt) werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Sie sind personengebunden.

Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

Die Zeitkarte gilt ausschließlich für den direkten Weg zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Ausbildungsstätte, nur an Schul- bzw. Ausbildungstagen.

Schülermonatskarte

Die Zeitkarte gilt ausschließlich für Schüler während der Schulzeit auf dem direkten Weg zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Schule. Der Preis beträgt unabhängig von der Entfernung 90,00 €.

Wochenkarte - ermäßigt

Die Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.

Monatskarte - ermäßigt

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Jobticket

Das Jobticket gilt für Gruppen von Arbeitnehmern mit einer Mindestzahl von 10 Personen. Das Jobticket wird zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart. Kleinere Firmen mit einer Nutzerzahl unter 10 Personen können sich zusammenschließen. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu belegen.

Jobticket - Wochenkarte

Die Jobticket - Wochenkarte gilt für die laufende Kalenderwoche.



Jobticket - Monatskarte

Die Jobticket - Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.

Gruppenfahrausweis

Gruppenfahrausweise gelten für Gruppen ab 10 Personen (Kinder bzw. Erwachsene) und werden nur im Rahmen der vorhandenen Fahrzeugkapazität angeboten. Gruppen sind spätestens drei Werktage vor Fahrtantritt in der Mobilitätszentrale anzumelden.

Unangemeldete Gruppen können nur bei vorhandener freier Platzkapazität befördert werden.

Gruppenfahrausweis für Kinder aus Vorschuleinrichtungen

Für Fahrten mit Kindern und Betreuern aus Vorschuleinrichtungen ist ab 6 Personen ein Gruppenfahrausweis zu lösen. Fünf Kinder und ein Betreuer bilden eine Gruppe. Gruppen sind spätestens drei Werktage vor Fahrtantritt in der Mobilitätszentrale anzumelden und werden nur im Rahmen der vorhandenen Fahrzeugkapazität befördert.

2.4 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, den Fahrausweis auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Mit Datum (Geltungstag) versehene Fahrausweise sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf einem Fahrausweis fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils ein Fahrausweis zu lösen. Bei der Prüfung personengebundener Zeitkarten ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

2.5 Verkauf

Der Verkauf der Fahrausweise erfolgt in den Bussen gegen Bargeld. Die Jahreskarten können nur auf Antrag erworben werden.

3. Bus–Bahn-Ticket und Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

3.1 Geltungsbereich

Das Bus-Bahn-Ticket gilt nur auf den, für den Schienenpersonennahverkehr als Bahnersatzverkehr, genehmigten Strecken im Bedienungsgebiet. Diese sind im jeweils gültigen Fahrplan durch die Fußnote „Z“ gekennzeichnet.

3.2 Tickets

Zusätzlich können nachfolgend aufgeführte ermäßigte Tickets erworben werden:

Bus-Bahn-Ticket 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis - Jedermann - gewährt.

Bus–Bahn-Ticket-Kind 25%

Für Inhaber der „BahnCard 25%“ wird eine Ermäßigung zu 25 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus–Bahn-Ticket 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50“ wird eine Ermäßigung zu 50 v.H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – Jedermann - gewährt.



Bus–Bahn–Ticket– Kind 50%

Für Inhaber der „BahnCard 50%“ wird eine Ermäßigung zu 50 v. H. gegenüber dem Einzelfahrausweis – ermäßigt gewährt.

Bus-Bahn-Ticket 100%

Inhaber der „BahnCard 100% fahren frei.

3.3 Mecklenburg-Vorpommern-Ticket

Das Mecklenburg-Vorpommern-Ticket wird auf der Linie 77 zwischen Malchow und Parchim anerkannt.

4. Müritz-Nationalpark-Ticket

4.1 Geltungsbereich

Das Müritz-Nationalpark-Ticket gilt auf der Buslinie 9.

und auf den Schiffen der Müritz GmbH auf den Linien:

Waren (Müritz) - Klink – Röbel / Müritz - Bolter Kanal Röbel / Müritz - Bolter Kanal

von April bis Oktober eines Kalenderjahrs.

4.2 Ticketsortiment

Ticket

- Tagesticket jedermann
- Tagesticket ermäßigt
(6 bis 14 Jahre)
- Familien-Tages-Ticket

- Kurzzeitticket
- Gruppenticket

Anspruchsberechtigte

- jede Person
- Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr
- Schüler und Studenten
- 2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (6 bis 14 Jahre)
- jede Person
- Gruppe ab 15 Personen

4.3 Gültigkeit der Tickets

Tagesticket

Das Tagesticket gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt. Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket ermäßigt

Das Tagesticket ermäßigt gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr. Der Gültigkeitstag wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Tagesticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Tagesticket Familie bis 4 Kinder

Das Tagesticket Familie bis 4 Kinder gilt für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Familien-Tages-Ticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.



Gruppenticket

Das Gruppenticket gilt ab einer Gruppe von 15 Personen für den jeweils gültigen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitsbeginn wird auf dem Fahrausweis durch den ersten Verkehrsträger vermerkt.

Das Gruppenticket gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

Kurzzeitticket

Das Kurzzeitticket gilt für eine maximale Fahrzeit von 15 Minuten nur für Busse.

4.4 Ticketpreise

Ticketangebot	Fahrpreis - Bus	Fahrpreis Schiff *
Tagesticket jedermann	9,50 €	20,50 €
Tagesticket ermäßigt	4,00 €	9,00 €
Tagesticket – Familie bis 4 Kinder	19,00 €	41,00 €
Gruppenticket (ab 15 Pers.)	pro Pers. 9,00 €	pro Pers. 19,00 €
Kurzzeitticket	5,00 €	
Hund (mit Maulkorb und Leine)	2,00 €	6,00 €
Fahrradmitnahme	2,60 €	6,50 €
E-Bike	2,60 €	6,50 €
Fahrradanhänger		4,00 €

*je Ticket pro Tag eine Schiffsfahrt

4.5 Verkaufsmodalitäten

Die Tages-, Familien- und Gruppentickets können erworben werden:

- auf den Schiffen der der Weißen Flotte Müritz GmbH
- in den Bussen der MVVG, auf den unter 5.1 Geltungsbereich genannten Linien

4.6 Erstattungen

Die Rücknahme von Tickets ist nur bei dem Unternehmen möglich, bei dem sie erworben wurden. Für die Erstattung des Beförderungsentgeltes gilt die VO über die AllgBefBed § 10.

4.7 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen / Bestimmungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

Fahrräder können nur im Rahmen des vorhandenen Platzangebots transportiert werden.

4.8 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, das jeweilige Ticket mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

5. Sondertarif „Kleiner Stadtverkehr Röbel“

5.1 Geltungsbereich



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Der Tarif ist gültig für den Streckenabschnitt der Linie 24 im Zeitraum des veröffentlichten Fahrplans.

Marienfelde, Schloss – Röbel, Feierabendheim – Röbel, Hafen – Röbel
Schulstraße – Röbel, Altstadt - Röbel, ZOB – Röbel, MüritzTherme - Bollewick (L 16)

5.2 Ticketangebot

Einzelfahrausweis

Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe von einem 1,00 € zu entrichten.

5.3 Tarif

1,00 € für jedermann

5.4 Erläuterungen zum Ticketangebot

Einzelfahrausweise gelten für alle Erwachsenen und Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und berechtigen eine Person zur einmaligen Fahrt ohne Umstieg.

5.5 Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs

Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs werden nur an Personen gem. § 2 der Ausgleichsverordnung M-V (Ausgl VO M-V) ausgegeben. Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sind personengebunden. Die Nachweispflicht ist durch den Anspruchsberechtigten gegen Vorlage des vollständigen Zeitkartenantrages (Bestätigung der Ausbildungsstätte bzw. des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes und eines Passbildes) zu belegen.

6. Sondertarif „Müritz rundum“ - Anerkennung der Gästekarte

6.1 Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt auf folgenden Linien im Rahmen des Projekts „Müritz rundum“ vom 01.04. – 31.10. des jeweiligen Jahres.

Linie 010	Röbel – Rechlin
Linie 011	Waren (Müritz), Bürgerzentrum – Röbel
Linie 012	Waren (Müritz), Ostsiedlung – Waren (Müritz), Bürgerzentrum)
Linie 009	Müritz-Nationalpark-Ticket Waren (Müritz) – Bolter Kanal - Rechlin
Linie 025	Rechlin – Boek
Linie 02 / 03	Citylinie / Stadtverkehr Waren (Müritz)
Linie 024	„Kleiner Stadtverkehr Röbel“
Linie 15/22	Sietow – Malchow

6.2 Tickets

Nach Vorlage der personalisierten Gästekarten der Städte/Gemeinden Waren (Müritz), Klink/Sembzin, Röbel, Rechlin **und Malchow** werden Gäste dieser Städte/Gemeinden auf den benannten Linien unentgeltlich befördert.

6.3 Besondere Beförderungsbedingungen

Siehe Punkt 1



7. Sozialticket - Sondertarif

7.1 Geltungsbereich

Die Sozialtickets sind in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadt- und Regionalbus, ILSE) innerhalb des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gültig.

7.2 Preisübersicht

Als vergünstigte Fahrausweise werden Einzelfahrkarten und Mehrfahrkarten (Bartarif) sowie Wochen- und Monatskarten (Zeitkarten), mit einer Tarifiereduktion im Vergleich zum jeweiligen Tarif von 20 Prozent angeboten. Eine Rabattierung für bereits ermäßigte Tickets erfolgt nicht.

In den Stadtverkehren Neustrelitz, Waren und Demmin gelten folgende Preise:

	Einzelfahrausweis		Mehrfahrtenkarte		Wochenkarte		Monatskarte	
	ab 01.01.2025	Sozialtarif	ab 01.01.2025	Sozialtarif	ab 01.01.2025	Sozialtarif	ab 01.01.2025	Sozialtarif
Stadtverkehr	1,90 €	1,50 €	8,70 €	6,90 €	16,20 €	12,90 €	58,80 €	47,00 €

7.3 Berechtigte

Empfänger von Leistungen nach:

- SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialhilfe
- WoGG – Wohngeld
- BafÖG – staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten
- BAB – Berufsausbildungsbeihilfe
- AsylbLG – Leistungen für materiell hilfsbedürftige Asylbewerber

mit Hauptwohnsitz im Landkreis und gültigem Sozialpass bzw. gültigem Leistungsbescheid o.a. Sozialleistungen sein.

8. Schülerticket Plus

8.1 Geltungsbereich

Das Schülerticket Plus gilt im gesamten Liniennetz der MVVG, einschließlich der Stadtverkehre Demmin und Waren (Müritz) sowie auf den Linien des Stadtverkehrs Neustrelitz und auf der Bahnlinie der HANS Neustrelitz – Mirow im Zusammenhang mit einer gültigen Zeitkarte im Ausbildungsverkehr.

8.2 Geltungszeitraum

Ab dem 01.01.2020, danach erfolgt eine jährliche Anpassung nach Ferienlage, von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, in den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen ganztägig. Es gilt nicht in den Sommerferien in M-V.

8.3 Berechtigte

Es gilt für Schüler und Auszubildende gem. § 2 der Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Mecklenburg-Vorpommern (Ausgl.VO M-V).

8.4 Fahrausweisangebot

Die Monatskarte gilt für den laufenden Kalendermonat.



8.5 Berechtigungsnachweis

Das Ticket kann nur nach Vorlage der gültigen Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs erworben werden.

Es ist personengebunden und nicht übertragbar.

8.6 Fahrpreis

Der Fahrpreis beträgt 14,90 € pro Monat.

8.7 Verkaufsmodalitäten

Das Schülerticket Plus kann erworben werden:

- in den Bussen und Bahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen
- in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbestimmungen des Gemeinschaftstarifes Mecklenburgische Seenplatte.

9. Anerkennung von Fahrausweisen der Hanseatischen Eisenbahn GmbH (HANS)

9.1 Geltungsbereich

Die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) erkennt auf den Linien

- 649 Neustrelitz- Wesenberg – Wustrow – Pripert / Kleinzerlang
- 650 Mirow – Wesenberg – Ahrensberg - Neustrelitz
- 679 Neustrelitz - Groß Quassow – Babke

die unter Pkt. 10.2. genannten Fahrausweise der HANS an.

Die HANS erkennt auf der Eisenbahnstrecke

Neustrelitz – Groß Quassow – Wesenberg – Mirow

die unter Pkt. 10.2 genannten Fahrausweise des gültigen Gemeinschaftstarifs der Mecklenburgischen Seenplatte (Abschnitt 1 Tarifbestimmungen – Regionallinienverkehr) an.

9.2 Fahrausweise

Durch die MVVG und die HANS werden die nachstehend genannten Fahrausweise auf den unter Pkt. 10.1 genannten Linien der MVVG bzw. der Eisenbahnstrecke der HANS wechselseitig anerkannt.

Einzelfahrausweise

- Einzelfahrausweis, jedermann
- Einzelfahrausweis, ermäßigt
- Hin- und Rückfahrkarte, jedermann
- Hin- und Rückfahrkarte, ermäßigt
- Mehrfahrtenkarte, jedermann
- Mehrfahrtenkarte, ermäßigt

Zeitfahrausweise

- Wochenkarte, jedermann
- Monatskarte, jedermann
- Wochenkarte, ermäßigt



- Monatskarte, ermäßigt
- Halbjahreskarte, jedermann
- Jahreskarte, ermäßigt

9.3 Gültigkeit der Fahrausweise

Die Gültigkeit der unter Pkt. 10.2 genannten Fahrausweise richtet sich nach den Tarifbestimmungen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen kann nicht garantiert werden.

9.4 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen bzw. deren Verkehrsmittel jeweils benutzt werden.

10. Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg

10.1 Geltungsbereich

gültig für:

- **Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)**,
Quitzerower Weg 13 e, 17109 Demmin
- **Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB)**,
Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg

Das Anschluss-Ticket im Ausbildungsverkehr für den Stadtverkehr Neubrandenburg gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Neubrandenburg. Es ist derzeit zutreffend für die Verkehrsunternehmen MVVG und NVB und ist als Übergang zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg, entsprechend seiner Gültigkeit als Tageskarte-E-, Wochenkarte-E- oder Monatskarte-E- gültig.

10.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anschluss-Tickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Zeitfahrausweises, ermäßigt, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. aus Neubrandenburg ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist. Es kann nur in Verbindung mit dem gültigen Zeitfahrausweis, ermäßigt, des Regionalverkehrs genutzt werden.

10.3 Fahrausweisangebot und Fahrpreise

Es werden folgende Fahrausweise angeboten:

Fahrausweisangebot	Fahrpreis
Anschluss-Ticket Tageskarte -E-	1,50 €
Anschluss-Ticket Wochenkarte -E-	5,80 €
Anschluss-Ticket Monatskarte -E-	19,00 €

10.4 Nutzungsgültigkeit

Das Anschluss-Ticket Tageskarte -E- gilt für den laufenden Kalendertag.

Das Anschluss-Ticket Wochenkarte -E- gilt von Montag bis Freitag für die laufende Kalenderwoche.



Das Anschluss-Ticket Monatskarte -E- gilt von Montag bis Freitag für den laufenden Monat.

10.5 Nutzungsberechtigung

Das Anschluss-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und muss bei Fahrtantritt unterschrieben sein. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten entsprechend Pkt. 12.4 seiner Nutzungsgültigkeit im Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe.

10.6 Erwerb / Verkauf

Das Anschluss-Ticket ist beim Fahrpersonal der Verkehrsunternehmen NVB und MVVG sowie in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen, ermäßigten Fahrausweises des Regionalverkehrs (Wochenkarte, ermäßigt, Monatskarte, ermäßigt, Jahreskarte ermäßigt) bzw. eines gültigen, abgestempelten und mit Passbild versehenen Antrages „Zeitkarte für Azubi“ erhältlich.

10.7 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anschluss-Ticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis des Regionalverkehrs vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.

10.8 Beförderungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen sowie die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

11 Deutschlandticket

11.1 Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

11.2 Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des



Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden (z.B. Nationalparklinie, Fusion-Sonderverkehr).

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen des Fahrgastes beinhaltet.

Ein Fahrausweis, der als Barcode-Ticket ausgegeben wird, beinhaltet zudem das Geburtsdatum des Fahrgastes. Das Gleiche gilt für alle ab dem 01.01.2025 ausgestellten Chipkarten.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

11.3 Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

11.4 Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt bis 31.12.2024 49,00 EUR und ab 01.01.2025 58,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anrufsammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrende Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

Für den ILSE-Rufbus der MVVG wird kein zusätzlicher Zuschlag erhoben.

11.5 Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den



Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein. Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

11.6 Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de. Das Entgelt für das Deutschlandticket gilt als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt gemäß § 3 EVO. Das zusätzliche Recht bei Verspätung gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 EVO wird ausgeschlossen.

11.7 Erstattung

Die für Zeitkarten geltenden Erstattungsregelungen gelten auch für das Deutschlandticket. Eine Erstattung wegen Krankheit setzt zudem voraus, dass die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über eine Reiseunfähigkeit für einen Zeitraum von mehr als 21 zusammenhängenden Tagen vorgelegt wird. Der Antrag auf Erstattung muss unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des vertragshaltenden Unternehmens gestellt werden. Erstattet wird für volle Kalendermonate der in dem betreffenden Monat geltende Monateinzug, für Monatsteile pro Tag 1/30 des in dem betreffenden Monat entrichteten Fahrgelds erstattet.

11.8 Semesterticket

Das Deutschlandticket kann aufgrund eines Semesterticketvertrags Studierenden als solidarisches Deutschlandsemesterticket angeboten werden.

Der Fahrpreis für das Deutschlandsemesterticket beträgt 60 % des Fahrpreises des regulären Deutschlandtickets. Näheres zur Bezugspflicht, Befreiung von der Entgeltentrichtung und zur Erstattung enthält der Semesterticketvertrag. Der für ein Semester gültige Preis ist der anteilige Preis des Deutschlandtickets, der acht Monate vor Beginn des Semesters jeweils für die Monate des Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket vorgegeben wird.

Das Deutschlandsemesterticket hat eine feste Laufzeit für das jeweilige Semester ohne monatliche Kündbarkeit.

12. Anschluss-Ticket Wabentarif für den Stadtverkehr Neubrandenburg

12.1 Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt für den Stadtverkehr Neubrandenburg im gesamten Liniennetz der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH. Das Anslussticket berechtigt Umsteiger zur Nutzung des Stadtverkehrs Neubrandenburg entsprechend der jeweiligen Gültigkeit als Einzelticket jedermann.

12.2 Nutzungsvoraussetzungen

Zum Erwerb des Anslusstickets Einzelticket jedermann ist berechtigt, der Inhaber eines gültigen Fahrausweises, der nach Neubrandenburg einfahrenden bzw. ausfahrenden Regionalverkehre der MVVG ist.



12.3 Nutzungsgültigkeit

Das Anslussticket Einzelticket jedermann ist einmalig und unverzüglich bei Fahrtantritt von den Fahrgästen in den Bussen der NVB zu entwerfen.

12.4 Nutzungsberechtigung

Das Anslussticket Einzelticket jedermann berechtigt ab dem Zeitpunkt der Entwertung zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten innerhalb einer Stunde auf dem Liniennetz der NVB. Ist die Nutzungsdauer überschritten und befindet sich der Fahrgast noch im Bus, muss dieser ein neues Ticket lösen.

12.5 Erwerb/Verkauf

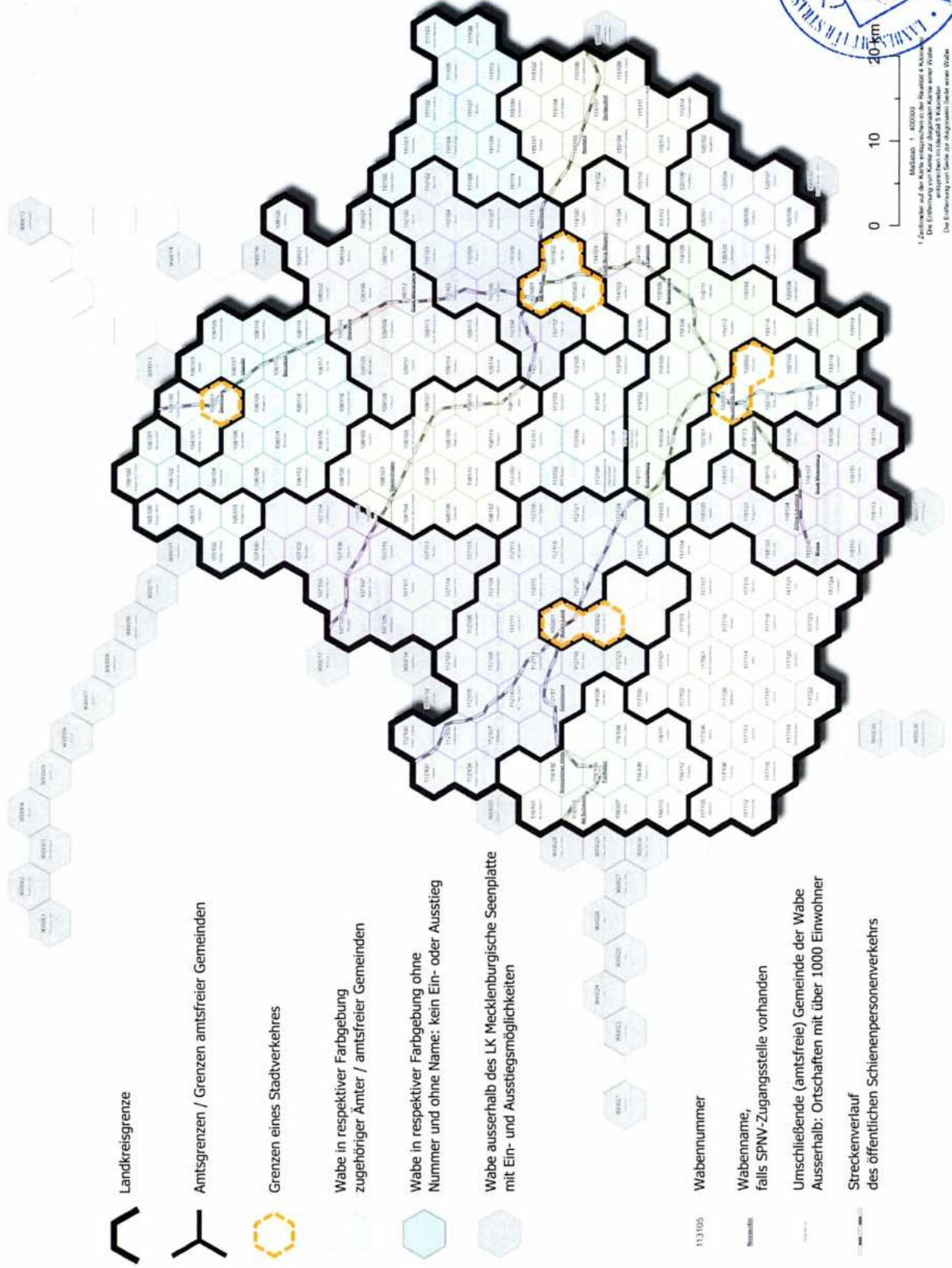
Das Anslussticket kostet 1,80 € und ist beim Fahrpersonal der MVVG und NVB sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg gegen Vorlage eines gültigen Fahrausweises der MVVG erhältlich.

12.6 Sicherung gegen Missbrauch

Bei Fahrausweiskontrollen im Stadtverkehr Neubrandenburg ist der Fahrgast verpflichtet, das gültige Anslussticket sowie den jeweils gültigen Fahrausweis der MVVG vorzuzeigen bzw. nachzuweisen.



Tarif Mecklenburgische Seenplatte



Landkreisgrenze

Amts- / Grenzen amtsfreier Gemeinden

Grenzen eines Stadtverkehrs

Wabe in respektiver Farbgebung zugehöriger Ämter / amtsfreier Gemeinden

Wabe in respektiver Farbgebung ohne Nummer und ohne Name: kein Ein- oder Ausstieg

Wabe ausserhalb des LK Mecklenburgische Seenplatte mit Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten

Wabenummer

Wabename, falls SPNV-Zugangsstelle vorhanden

Umschließende (amtsfreie) Gemeinde der Wabe Ausserhalb: Ortschaften mit über 1000 Einwohner

Streckenverlauf des öffentlichen Schienenpersonensverkehrs

0 10 20 km
 Maßstab 1 : 400000
 1. Zentren und der Fläche entsprechen in der Regel 4 Kilometern.
 Die Flächenangaben sind nur orientierungsgemäß.
 Die Entfernungen von Seite zur Abgrenzung der Wabe entsprechen in Maßstab 1 : 175 Kilometern.



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Anlage Preistabelle

Tarif KM / Wabe	Einzelfahrausweis	Einzelfahrausweis erm.	Hin- und Rückfahrkarte	Hin- und Rückfahrkarte erm.	Seniorentagesticket	MFK	MFK erm.	WO-karte	MO-karte	Halbjahreskarte	Wochenkarte Azubi	Monatskarte Azubi
5	1,9	1,4	3,7	2,6	2,7	8,7	6,6	16,2	58,8	281,2	14,6	51,9
10	2,5	1,9	4,8	3,6	3,8	11,8	8,9	21,9	79,5	380,4	19,7	70,6
15	3,2	2,3	6,2	4,5	4,7	14,9	11,2	27,7	100,2	479,6	24,7	88,2
20	3,9	2,8	7,5	5,4	5,7	18	13,7	33,4	121	578,9	30	107
25	4,7	3,6	9,1	6,6	6,9	22,2	16,8	41,2	148,5	711,2	36,8	131,3
bis 35	6,3	4,6	12,2	8,8	9,2	29,3	22,2	47,9	179	847,4	42,7	152,8
bis 45	7,6	5,7	14,7	10,7	11,1	35,5	26,9	54,5	196,9	942,7	48,7	174,2
bis 55	9	6,6	17,5	12,7	13,2	42,2	32	54,5	196,9	942,7	48,7	174,2
bis 65	10,5	7,8	20,3	14,7	15,3	48,8	37,1	54,5	196,9	942,7	48,7	174,2
ab 75	11,4	8,4	22,2	16,1	16,9	53,4	40,4	54,5	196,9	942,7	48,7	174,2

Tarif KM / Wabe	Jobticket Wochenkarte	Jobticket Monatskarte	Gruppenfahrausweis	Gruppenfahrausweis Vorschulkinder	Sozialticket Einzel	Sozialticket MFK	Sozialticket Woche	Sozialticket Monat	Sammel-fahrschein	Sammel-fahrschein erm.	Bus/Bahnticket 25%
5	13,1	47,6	1,4	6,2	1,5	6,9	12,9	47	1,9	1,4	1,5
10	17,7	64,3	1,9	6,2	2	9,5	17,5	63,6	2,5	1,9	1,9
15	22,4	81,1	2,3	6,2	2,5	12	22,2	80,1	3,2	2,3	2,4
20	27	97,8	2,8	6,8	3,2	14,4	26,7	96,8	3,9	2,8	2,9
25	33,2	120	3,6	6,8	3,8	17,7	33	118,8	4,7	3,6	3,6
bis 35	38,3	143	4,6	6,8	5	23,4	38,3	143	6,3	4,6	4,7
bis 45	44	159,2	5,7	10,5	6,1	28,4	43,6	157,5	7,6	5,7	5,7
bis 55	44	159,2	6,6	10,5	7,2	33,8	43,6	157,5	9	6,6	6,8
bis 65	44	159,2	7,8	10,5	8,4	39,1	43,6	157,5	10,5	7,8	7,9
ab 75	44	159,2	8,4	10,5	9,1	42,7	43,6	157,5	11,4	8,4	8,6



Tarif Mecklenburgische Seenplatte

Tarif KM / Wabe	Bus/Bahn-ticket 25% erm.	Bus/Bahn-ticket 50%	Bus/Bahn-ticket 50% erm.	Hund	Fahrrad	E-Bike	Gepäck	Anschluss-ticket Tag	Anschluss-ticket Woche	Anschluss-ticket Monat	Schüler Monats-ticket
5	1,1	0,9	0,7	1,4	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
10	1,5	1,3	0,9	1,9	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
15	1,8	1,6	1,2	2,3	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
20	2,1	2	1,5	2,8	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
25	2,7	2,4	1,8	3,6	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
bis 35	3,5	3,2	2,3	4,6	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
bis 45	4,3	3,8	2,8	5,7	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
bis 55	4,9	4,5	3,4	6,6	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
bis 65	5,9	5,3	3,9	7,8	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90
ab 75	6,3	5,8	4,2	8,4	2,6	2,6	1,2	1,5	5,8	19	90



Tarif Mecklenburgische Seenplatte